

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 8800.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frangirlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Zufahrt
die Spaltseite 1 1/2 Ngr.
Kreuzer unter d. Redactionschrift
die Spaltseite 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 34.

Freitag den 3. Februar.

1871.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für hiesige Stadt aufgestellte öffentliche Liste soll während der Zeit vom 1.—9. Februar l. J. täglich Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im ersten Stock der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.
Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis zum 9. Februar l. J. bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, vom 1. Januar d. J. an den Gasconsumenten bei einem jährlichen Verbrauche von
5000—10,000 Cubikmetern 2%,
10,001—20,000 „ 3%,
20,001—30,000 „ 4%,
30,001 und mehr „ 5%
einen, nach dem Kalenderjahre zu berechnenden Rabatt zu gewähren, auch den Consumenten nach Aufträgen unter Reduction bez. Abrundung ihres Consums auf vorstehende Cubikmeterätze einen solchen Rabatt zuzugestehen.
Der Preis des Gases für den Privatconsum wird vom 1. Januar d. J. an für den Cubikmeter auf 21 Pfennige, für 1000 Cubikfuß auf 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ herabgesetzt.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Auf Grund der veranstalteten Messungen bezeichnet Herr Prof. Dr. Kolbe das im Monat Januar d. J. in der hiesigen Gasanstalt fabricirte Gas als „sehr gut.“ Dasselbe hatte durchschnittlich 0,6 spezifisches Gewicht und eine Leuchtstärke von 12 1/2 bis 13 Wachskerzen.
Leipzig, den 2. Februar 1871.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischlüssen-Canon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Weihnachten 1870** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 28. Januar 1871.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß zuweilen an öffentlichen Wasserläufen und Brunnen Wäsche gewaschen und andere Reinigungsarbeiten vorgenommen wird. Da hierbei oft die Straße namentlich zur Winterzeit in für die Passanten Gefahr bringender Weise mit Wasser überflutet, durch das Aufstellen von Gefäßen und Geräthschaften der Verkehr auf der Straße aber überhaupt behindert, übrigens auch andern Personen die Entnahme des Wassers erschwert wird, so verbietet wir die Vornahme solcher Reinigungsarbeiten an den öffentlichen Brunnen und Ständern hierdurch bei Geldstrafe oder Haft.
Leipzig, den 26. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Finanzen nachstehender
Fünfter Nachtrag zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig,
welcher am 1. Februar d. J. in Kraft tritt, bestätigt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig, den 27. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Politische Monatschronik 1871.

I. Monat Januar.

(Fortsetzung aus Nr. 26.)

9. Berichte aus Paris bezeichnen die Bestrebungen innerhalb der Stadt durch das fortwährend anhaltende Bombardement für sehr bedeutend; namentlich wird außer der schon genannten Kirche St. Sulpice und dem Pantheon auch die Sorbonne (Universitätskirche) genannt. Frauen und Kinder werden als bereits getroffen aufgeführt, mehrere Feuerbrünste gemeldet. Lebhafteste Gefechte zwischen den beiderseitigen Vorposten (bei Clamart, Roulemaux, im Thal Henry u. c.). Die französische Westarmee (General Chanzy) im vollen Rückzug auf Le Mans (Departement Sarthe) unter fortwährendem Gefechte mit den nachrückenden deutschen Armeen, deren Vortruppen an diesem Tage die Linie Ardenay überschritten. — Heftiges Gefecht bei Villersezel (Departement Haute Saône), General Werder (14. Corps), im Rückzug auf Velfort begriffen, weist einen Angriff Bourbaki's (französische Südararmee) energisch zurück; die Franzosen verlieren 500 Gefangene; die deutschen Truppen geben ihren Verlust auf etwa 200 Mann an. — Protest der Regierung der Nationalverteidigung Frankreichs gegen das Bombardement von Paris. Derselbe wird motivirt, daß Privatgebäude geschont werden müßten, daß eine vorübergehende Notifikation nicht erfolgt, Frauen und Kinder also nicht hätten geschützt werden können, und daß das Bombardement überhaupt nur als ein Sühnemittel betrachtet werden könne, welches seinen Zweck doch nicht erreichen werde. — Circulardepesche des Bundeskanzlers Grafen Bismarck an die Vertreter des Deutschen Bundes bei den auswärtigen Mächten constatirt die vielfachen Verletzungen des Völkerrechts, des Kriegsvölkerrechts und der Genfer Convention (es werden über 50 Fälle, eiblich und gerichtlich beklagt, angeführt), welche sich die Franzosen haben zu Schulden kommen lassen, und welche die Deutschen zu einer Führung des Krieges zwingen, die weder ihrem Charakter noch ihren Traditionen entspreche.
10. Fortruppen der 1. Armee (jetzt unter dem

Commando des Generals v. Goben, da General Ranteuffel den Befehl über die deutsche Südararmee, gegen Bourbaki, übernimmt) bei St. Romain (Departement Seine inférieure). — Festung Peronne (Departement Somme) capitulirt, 3000 Mann dastelbst strecken die Waffen. — Fortwährende Reconnoissancegefechte der beiderseitigen Vorposten vor Paris; das bedeutendste an diesem Tage vor dem Strahburger Bahnhof. — Die französische Westarmee (General Chanzy) bis 1 Meile vor Le Mans zurückgedrängt; die 2. deutsche Armee (Prinz Friedrich Karl) überschreitet den Fluß Rhuisne (im Departement Sarthe) und nimmt den wachenden Feinden an 5000 Gefangene und 4 Geschütze ab. — General Ranteuffel zu Versailles; derselbe begiebt sich von da aus nach dem Süden, um das Commando der zu bildenden Südararmee (14. Corps) unter General v. Werder, 7 Corps unter General v. Zastrow, sowie Theile der Armee des Prinzen Friedrich Karl und Nachschiffe aus Deutschland) zu übernehmen. — Verhaftung des Prinzen v. Joinville zu Le Mans; derselbe wird nach St. Malo abgeführt, um nach England zurückzuführen.
11. Das Bombardement von Paris aus 9 weiteren Batterien eröffnet; Fort Issy, bereits sehr stark beschädigt, stellt das Feuer vollständig ein. — Die französische Nordarmee (General Faidherbe) wieder im Vordringen; Japanime (Departement Pas de Calais) nach kurzem Gefecht mit der Artilleriegarde der 1. Armee genommen. Die 1. Armee (General v. Goben) im Rückzug nach der Somme, um sich da zu concentriren. Preussische Reiterei streift wieder bis Hécamp (Departement Seine inférieure). — Die 2. Armee (Prinz Friedrich Karl und Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) im festen Vorrücken gegen Le Mans; heftige Gefechte bei Combray und La Chapelle-aux-Bois (Departement Sarthe); Tausende der überall zurückweichenden Franzosen fallen in deutsche Gefangenenschaft. — Eine Proclamation des Generals Trochu verweigert sich gegen seinem Stabe schuldgebene Verrätherei. — Die bayerische Kammer der Abgeordneten tritt in die Verathung der Vorträge zu Versailles ein.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Finanzministerium den anliegenden fünften Nachtrag zu der unter dem 31. März 1853 Allerhöchsten Orts confirmirten Lagerhofordnung der Stadt Leipzig mit der Wirkung bestätigt, daß den Bestimmungen desselben genau nachgegangen werden soll.
Hierüber ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, den 4. Januar 1871.

(L. S.)

Ministerium des Innern.

von Rostig-Wallwitz.

Kromm.

wegen Bestätigung des fünften Nachtrages zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

Fünfter Nachtrag

zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.

Die Abschnitte II. und IV. des dem vierten Nachtrage zur Lagerhof-Ordnung vom 17. April 1868 beigefügten Tarifs werden in ihrer jetzigen Fassung aufgehoben und treten in folgender Fassung in Kraft:

II. Waagegeld:

Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der Güter ermittelt, und tritt bei der Abmeldung von der Niederlage in der Regel keine abermalige Bewegung ein, es sei denn, daß solche bei theilweiser Abnahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom königlichen Haupt-Zoll-Amt oder dem Lagernehmer selbst beantragt wird.

Für die Bewegung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom königlichen Haupt-Zoll-Amt erforderliche Gewichtsermittlung für jede Bewegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stürzung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtsermittlung pr. Zollcentner

IV. Lagermiete pr. Monat und Zollcentner:

- 1) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Geteide und Kapsaat — 3
- 2) von Wolle, Hopfen, Federn, Kork, Korkstropfen, Rarden, gleichviel ob steuerfrei oder zollpflichtig — 5
- 3) von allen andern unter 1. und 2. nicht genannten trocknen Gütern a) wenn sie im freien Verkehr sind — 5
b) wenn sie zollpflichtig sind — 4
- 4) von allen nassem Gütern — 6

Coll gemischten Inhalts zahlen die Lagermiete nach dem Satze der darin enthaltenen höchsttarifirten Waare.

Lagerung im Schuppen oder im Freien, nach Uebereinkunft.

Bei Erhebung der Lagerhofgebühren wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den Centner überschneidende Pfunde unter 1/2 Centner gar nicht, 1/2 Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Thran, Gerlinge, Getreide, Kapsaat und Hafer werden nicht verwogen und als Gewicht angenommen:

- die Tonne Thran zu 2 Zoll-Centner,
- das Faß Schwed. 3 Kronenbrannt zu 3 Zoll-Centner,
- die Tonne Heringe zu 3 Zoll-Centner,
- der Scheffel Weizen oder Roggen zu 1 1/2 Zoll-Centner,
- der Scheffel Kapsaat zu 1 1/2 Zoll-Centner,
- der Scheffel Gerste zu 1 1/2 Zoll-Centner,
- der Scheffel Hafer zu 1 Zoll-Centner.

Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.

Leipzig, am 5. December 1870.

(L. S.)

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlegner.

12. Schlacht bei Le Mans (Hauptstadt vom Departement Sarthe). General Chanzy versucht einen letzten Widerstand, indeß vergeblich; das 3. und 10. Corps der 2. deutschen Armee nehmen Le Mans mit Sturm; das 9. und 13. Corps St. Cornelle (nordöstlich von Le Mans) der Franzosen werden völlig geschlagen; die Westarmee als Armee vernichtet; deren Trümmer retiriren theils nördlich auf Alençon (Departement Orne), theils westlich auf Laval (Departement Mayenne). In den Kämpfen vom 6. bis 12. d. M. haben die Franzosen allein an Gefangenen an 22,000 Mann eingeblüht, 19 Geschütze und Mitrailleusen verloren; der deutsche Verlust an Todten und Verwundeten befreit sich auf etwa 3400 Mann. — Die Vertreter Deutschlands bei den auswärtigen Mächten notificiren den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt, daß vom 10. Februar ab durch die deutsche Marine ebenfalls französische Handelsfahrzeuge aufgebracht werden würden (was bisher, um Privateigenthum möglichst zu schonen, nicht geschahen, jetzt aber sich als Repressalie als notwendig herausstellte). — Das Journal officiel von Paris publicirt ein Rundschreiben Jules Favre's. Dasselbe constatirt, daß sich die Pariser Regierung in Folge der an sie ergangenen Einladung, an der Londoner Pontusconferenz theilzunehmen, als von den auswärtigen Mächten anerkannt betrachte. Jules Favre wird der Einladung Folge leisten, sobald er aus dem deutschen Hauptquartier einen Geleitschein erhalten haben und die Situation von Paris es gestatten wird. — Einweihung der ersten protestantischen Kirche zu Rom.

13. Das Feuer der deutschen Batterien von Seiten der Pariser Forts nur schwach erwidert; dagegen in der Nacht vom 13. zum 14. mehrfache bedeutende Ausfälle der Pariser Besatzung (gegen Le Bourget und Drancy von der Garde, gegen Meudon vom 11. Corps und gegen Clamart vom 2. bayerischen Corps sämmtlich zurückgewiesen). — Gefechte bei Bournoville (nordöstlich von Font Audemer; Departement Eure), 1000 Mobilgardien

von einer preussischen Truppenabtheilung (1. Armee) geschlagen. — Ausfall aus Longwy (Departement Moselle) ohne Bedeutung. — Preussische Reiter wieder im Hasen von Dieppe (Departement Seine inférieure). — Die Vortruppen der Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin überschneiden die Sarthe (im Departement Sarthe), die Trümmer der geschlagenen französischen Westarmee zu verfolgen. — Die französische Südararmee (General Bourbaki) zum Entzug von Belfort bis Arcy und St. Marie zwischen Villersezel (Departement Haute Saône) und Montebliard (Departement Doubs) vorgerückt; Gefechte bei Héroucourt (Departement Haute Saône) und Croix (Departement Doubs). General Werder (14. Corps) nimmt Stellung südlich von Belfort (Departement Oberthain), die Belagerung dieser Festung zu beden. — Jules Favre verlangt vom Grafen Bismarck einen Geleitschein, um sich nach London zur Theilnahme an der dortigen Konferenz zu begeben. — Protest des noch in Paris sich aufhaltenden Theiles des diplomatischen Corps gegen das Bombardement; auch dieser Protest wird damit motivirt, daß das Bombardement ohne vorherige Notifikation begonnen habe; das Corps verlangt, daß deutscher Seits Maßregeln getroffen würden, die Mitglieder fremder Nationalitäten zu Paris und deren Eigenthum zu schützen.

14. Berichte aus Paris bezeichnen das 4. bis 7. und das 14. bis 16. Arrondissement als vom Bombardement hart betroffen; das Feuer auch der Forts Montreouge und Banvres fast ganz eingestellt. — Die französische Nordarmee (General Faidherbe) bis Albert (Departement Somme) vorgebrungen. — Neuer Ausfall aus Longwy (Moseldepartement). — Gefecht bei Briare (Departement Loiret). Eine preussische Abtheilung schlägt sich durch überlegene französische Streitkräfte durch. — Schreiben des Königs Wilhelm von Preußen von dem Hauptquartier Versailles aus an alle deutsche Fürsten, made denselben die Anzeige, daß er gewillt sei, die ihm von allen deutschen Fürsten und den freien Städten mit Zustimmung der Nation angebotene deutsche Kaiserkrone anzunehmen und